



## ANLAGE A

### Planungsbericht mit vereinfachtem Inhalt

FÜR DIE DIENSTLEISTUNG SCHÜLERBEFÖRDERUNGSDIENSTE  
FÜR DIE ERLEBNISSCHULE LANGTAUFERS/FÜR DIE GRUNDSCHULEN UND  
MITTELSCHULE DES SSP GRAUN  
FINANZJAHR 2023

Vermietung von Bussen und Reisebussen mit Fahrer

CPV 60172000-4

# 1\_Hauptleistung und Nebenleistung

Die zu beschaffenden Schülerbeförderungsdienste richten sich an die Erlebnisschüler/innen der Erlebnisschule Langtaufers sowie an die Schüler/innen des SSP Graun. Der Dienst ist zeitlich auf das Finanzjahr 2023 begrenzt. Zusammenfassend setzt sich der Dienst wie folgt zusammen:

## 1\_Erlebnisschule Langtaufers

Hauptleistung			
Schülerbeförderungsdienste für die An- und Abreise	Anreise vom jeweiligen Herkunftsort der besuchenden Klassen nach Grub/39027 – Graun i.V.	ca. 2.500 Nutzer	Der Dienst erfolgt auf Strecken der Gemeinden Südtirols sowie Dienste innerhalb der Gemeinde Graun i.V.
	Heimreise zum Herkunftsort der besuchenden Klassen ab Grub/39027 – Graun i.V.		
Schülerbeförderungsdienste innerhalb der Gemeinde Graun i.V.	Schülertransportdienste anlässlich der Abwicklung von Bausteinen im gesamten Gemeindegebiet		
	Schülertransportdienste zu den Unterkünften im Langtauferer Tal		
Ausdehnung des Dienstes	Ausdehnung des Dienstes bei Bedarf auch auf Fahrstrecken, die nicht Gegenstand des Vergabevertrages sind.		

## 2\_SSP Graun (Grundschulen und Mittelschule)

Nebenleistung			
Schülerbeförderungsdienste im Rahmen von schulbegleitenden Veranstaltungen	Schülertransportdienste anlässlich von Lehrausflügen und Lehrfahrten	ca. 230 Nutzer	Der Dienst erfolgt auf Strecken der Gemeinden Südtirols sowie Dienste innerhalb der Gemeinde Graun i.V.
	Schülertransportdienste anlässlich der Schwimmkurse		
	Schülertransportdienste im Rahmen der Wahlwächer		

## 2\_Geplante Laufzeit der Dienstleistung\_indikativer Zeitraster

Erlebnisschule Langtaufers\_Zeiträume Bedarf an Schülertransportdiensten

Grundschulen und Mittelschule\_Zeiträume Bedarf an Schülertransportdiensten

Jänner 2023			Februar 2023			März 2023			April 2023			Mai 2023			Juni 2023		
	ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS
So, 01.01.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	So, 05.02.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 05.03.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	Sa, 01.04.23	kein Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 30.04.23	kein Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 04.06.23	kein Lehrbetrieb	Lehrbetrieb
Mo, 02.01.23			Mo, 06.02.23			Mo, 06.03.23			So, 02.04.23			Mo, 01.05.23			Mo, 05.06.23		
Di, 03.01.23			Di, 07.02.23			Di, 07.03.23			Mo, 03.04.23			Di, 02.05.23			Di, 06.06.23		
Mi, 04.01.23			Mi, 08.02.23			Mi, 08.03.23			Di, 04.04.23			Mi, 03.05.23			Mi, 07.06.23		
Do, 05.01.23			Do, 09.02.23			Do, 09.03.23			Mi, 05.04.23			Do, 04.05.23			Do, 08.06.23		
Fr, 06.01.23			Fr, 10.02.23			Fr, 10.03.23			Do, 06.04.23			Fr, 05.05.23			Fr, 09.06.23		
Sa, 07.01.23			Sa, 11.02.23			Sa, 11.03.23			Fr, 07.04.23			Sa, 06.05.23			Sa, 10.06.23		
So, 08.01.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 12.02.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 12.03.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	Sa, 08.04.23	kein Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 07.05.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 11.06.23	kein Lehrbetrieb	Lehrbetrieb
Mo, 09.01.23			Mo, 13.02.23			Mo, 13.03.23			So, 09.04.23			Mo, 08.05.23			Mo, 12.06.23		
Di, 10.01.23			Di, 14.02.23			Di, 14.03.23			Mo, 10.04.23			Di, 09.05.23			Di, 13.06.23		
Mi, 11.01.23			Mi, 15.02.23			Mi, 15.03.23			Di, 11.04.23			Mi, 10.05.23			Mi, 14.06.23		
Do, 12.01.23			Do, 16.02.23			Do, 16.03.23			Mi, 12.04.23			Do, 11.05.23			Do, 15.06.23		
Fr, 13.01.23			Fr, 17.02.23			Fr, 17.03.23			Do, 13.04.23			Fr, 12.05.23			Fr, 16.06.23		
Sa, 14.01.23			Sa, 18.02.23			Sa, 18.03.23			Fr, 14.04.23			Sa, 13.05.23			Sa, 17.06.23		
So, 15.01.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 19.02.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	So, 19.03.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	Sa, 15.04.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 14.05.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 18.06.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb
Mo, 16.01.23			Mo, 20.02.23			Mo, 20.03.23			So, 16.04.23			Mo, 15.05.23			Mo, 19.06.23		
Di, 17.01.23			Di, 21.02.23			Di, 21.03.23			Mo, 17.04.23			Di, 16.05.23			Di, 20.06.23		
Mi, 18.01.23			Mi, 22.02.23			Mi, 22.03.23			Di, 18.04.23			Mi, 17.05.23			Mi, 21.06.23		
Do, 19.01.23			Do, 23.02.23			Do, 23.03.23			Mi, 19.04.23			Do, 18.05.23			Do, 22.06.23		
Fr, 20.01.23			Fr, 24.02.23			Fr, 24.03.23			Do, 20.04.23			Fr, 19.05.23			Fr, 23.06.23		
Sa, 21.01.23			Sa, 25.02.23			Sa, 25.03.23			Fr, 21.04.23			Sa, 20.05.23			Sa, 24.06.23		
So, 22.01.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 26.02.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	So, 26.03.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	Sa, 22.04.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	So, 21.05.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	So, 25.06.23	Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb
Mo, 23.01.23			Mo, 27.02.23			Mo, 27.03.23			So, 23.04.23			Mo, 22.05.23			Mo, 26.06.23		
Di, 24.01.23			Di, 28.02.23			Di, 28.03.23			Mo, 24.04.23			Di, 23.05.23			Di, 27.06.23		
Mi, 25.01.23			Mi, 01.03.23			Mi, 29.03.23			Di, 25.04.23			Mi, 24.05.23			Mi, 28.06.23		
Do, 26.01.23			Do, 02.03.23			Do, 30.03.23			Mi, 26.04.23			Do, 25.05.23			Do, 29.06.23		
Fr, 27.01.23			Fr, 03.03.23			Fr, 31.03.23			Do, 27.04.23			Fr, 26.05.23			Fr, 30.06.23		
Sa, 28.01.23			Sa, 04.03.23						Fr, 28.04.23			Sa, 27.05.23					
So, 29.01.23	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb		Lehrbetrieb	Lehrbetrieb		Lehrbetrieb	Lehrbetrieb	Sa, 29.04.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	So, 28.05.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb		Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb
Mo, 30.01.23												Mo, 29.05.23					
Di, 31.01.23												Di, 30.05.23					
Mi, 01.02.23												Mi, 31.05.23					
Do, 02.02.23												Do, 01.06.23					
Fr, 03.02.23												Fr, 02.06.23					
Sa, 04.02.23												Sa, 03.06.23					

Juli 2023			August 2023			September 2023			Oktober 2023			November 2023			Dezember 2023		
	ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS		ES	GS/MS
Sa, 01.07.23		kein Lehrbetrieb	So, 30.07.23	Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	Fr, 01.09.23	kein Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb	So, 01.10.23	Lehrbetrieb		Mi, 01.11.23	kein Lehrbetrieb		kein Lehrbetrieb		
So, 02.07.23	Lehrbetrieb		Mo, 31.07.23			Mo, 02.09.23		kein Lehrbetrieb	Mo, 02.10.23		Lehrbetrieb	kein Lehrbetrieb		Mo, 02.11.23		kein Lehrbetrieb	Di, 05.12.23
Mo, 03.07.23			Di, 01.08.23			So, 03.09.23		Lehrbetrieb	Di, 03.10.23			Di, 03.11.23		Mo, 04.12.23			
Di, 04.07.23			Mi, 02.08.23			Mo, 04.09.23		kein Lehrbetrieb	Mi, 04.10.23			Sa, 04.11.23		Di, 05.12.23			
Mi, 05.07.23			Do, 03.08.23			Di, 05.09.23		Lehrbetrieb	Do, 05.10.23			So, 05.11.23		Mi, 06.12.23			
Do, 06.07.23			Fr, 04.08.23			Mi, 06.09.23		kein Lehrbetrieb	Fr, 06.10.23			Mo, 06.11.23		Do, 07.12.23			
Fr, 07.07.23			Sa, 05.08.23			Do, 07.09.23		Lehrbetrieb	Sa, 07.10.23			Di, 07.11.23		Fr, 08.12.23			
Sa, 08.07.23			Fr, 08.09.23	kein Lehrbetrieb		So, 08.10.23	Mi, 08.11.23	Sa, 09.12.23									
So, 09.07.23	Lehrbetrieb		So, 06.08.23	Lehrbetrieb		Sa, 09.09.23	Mo, 09.10.23	So, 10.12.23									
Mo, 10.07.23			Di, 08.08.23			Di, 10.10.23	Di, 10.11.23	Mo, 11.12.23									
Di, 11.07.23			Mi, 09.08.23			Mi, 11.10.23	Lehrbetrieb	Do, 09.11.23	Di, 12.12.23								
Mi, 12.07.23			Do, 10.08.23			Do, 12.10.23	kein Lehrbetrieb	Fr, 10.11.23	Mi, 13.12.23								
Do, 13.07.23			Fr, 11.08.23			Fr, 13.10.23	Lehrbetrieb	Sa, 11.11.23	Do, 14.12.23								
Fr, 14.07.23			Sa, 12.08.23			Do, 14.09.23	kein Lehrbetrieb	So, 12.11.23	Fr, 15.12.23								
Sa, 15.07.23			Fr, 15.09.23	Lehrbetrieb		Sa, 14.10.23	Mo, 13.11.23	Sa, 16.12.23									
So, 16.07.23	Lehrbetrieb		So, 13.08.23			Mo, 16.10.23	Di, 14.11.23	So, 17.12.23									
Mo, 17.07.23			Mo, 14.08.23			Di, 17.10.23	Mi, 15.11.23	Mo, 18.12.23									
Di, 18.07.23			Di, 15.08.23			Mi, 18.10.23	Do, 16.11.23	Di, 19.12.23									
Mi, 19.07.23			Mi, 16.08.23			Do, 19.10.23	Fr, 17.11.23	Mi, 20.12.23									
Do, 20.07.23			Do, 17.08.23			Fr, 20.10.23	Sa, 18.11.23	Do, 21.12.23									
Fr, 21.07.23			Fr, 18.08.23	Sa, 21.10.23		So, 19.11.23	Fr, 22.12.23										
Sa, 22.07.23			Do, 21.09.23	Lehrbetrieb		Mo, 20.11.23	Sa, 23.12.23										
So, 23.07.23	Lehrbetrieb		So, 20.08.23			Di, 21.11.23	So, 24.12.23										
Mo, 24.07.23			Mo, 21.08.23			Mo, 23.10.23	Mi, 22.11.23	Mo, 25.12.23									
Di, 25.07.23			Di, 22.08.23			Di, 24.10.23	Do, 23.11.23	Di, 26.12.23									
Mi, 26.07.23			Mi, 23.08.23			Mi, 25.10.23	Fr, 24.11.23	Mi, 27.12.23									
Do, 27.07.23			Do, 24.08.23			Do, 26.10.23	Sa, 25.11.23	Do, 28.12.23									
Fr, 28.07.23			Fr, 25.08.23	Fr, 27.10.23		So, 26.11.23	Fr, 29.12.23										
Sa, 29.07.23			Fr, 28.09.23	kein Lehrbetrieb		Sa, 28.10.23	Mo, 27.11.23	Sa, 30.12.23									
	kein Lehrbetrieb	So, 27.08.23	Mo, 29.10.23		Di, 28.11.23	So, 31.12.23											
		Mo, 28.08.23	Mo, 30.10.23		Mi, 29.11.23												
		Di, 29.08.23	Di, 31.10.23		Do, 30.11.23												
		Mi, 30.08.23			Fr, 01.12.23												
		Do, 31.08.23			Sa, 02.12.23												
				So, 03.12.23													

### 3\_Beschreibung der durchzuführenden Schülerbeförderungsdienste

#### 1\_Schülertransportdienste für die Erlebnisschule Langtaufers\_Hauptleistung

Dienste, welche auf Strecken der Gemeinden Südtirols erfolgen										
Anreise					Rückreise					
Wochentage			Abfahrtszeiten vom Herkunftsort mit angemessener Vorankündigungsfrist durch den Koordinator			Wochentage			Abfahrtszeiten ab Grub mit angemessener Vorankündigungsfrist durch den Koordinator	
Sonntag	Montag	Mittwoch	zwischen 07.30 Uhr und 08.00 Uhr	bei Anreise am Vormittag		Mittwoch	Freitag	Samstag	13.30 Uhr (Abreise nach dem Mittagessen)	prävalent
			zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr	bei Anreise am Nachmittag						
			Vereinbarung von Fall zu Fall mit den betreffenden Schulen							

Erteilung von notwendigen Informationen für die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstes	
Folgende für die ordnungsgemäße Durchführung der Schülerbeförderungsdienste notwendigen Informationen werden vom <b>Koordinator der Erlebnisschule Langtaufers mit angemessener Vorankündigungsfrist</b> an die vom Auftragnehmer bestimmte Kontaktperson übermittelt:	monatlich_tabellarische Übersicht aus welcher die Anzahl der durchzuführenden Transportdienste mit den entsprechenden Wochentagen hervorgehen
	genaue Anzahl der zu befördernden Schüler/innen und Begleitpersonen für die An- und Heimreise
	Adressen an den jeweiligen Herkunftsorten für die Abhol- und Rückbringerdienste
	Kontaktinformationen der jeweiligen Ansprechpersonen der zu befördernden Schüler/Innen
	genaue Zeiten für An- und Abreise
	sonstige verschiedene Informationen, die bei der Schülerbeförderung von Relevanz sind

Anforderungen bei unvorhersehbaren Situationen	
Aufgrund der konkreten Situationen und Bedürfnisse der Hauptnutzer des Dienstes, die berechtigt sind, den gegenständlichen Dienst in Anspruch zu nehmen (Minderjährige), behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die geplanten Schülertransportdienste wie folgt abzuändern, ohne dass der Auftragnehmer Sondergebühren verlangen kann	In unvorhersehbaren Situationen Gewährleistung von Diensten mit kurzfristiger Ankündigung (witterungsbedingt, aus Gründen der Sicherheit, unvorhersehbare Abänderungen im Programmablauf u.ä. )
	Im Fall eines Notstandes, auch pandemiebedingt, kurzfristige Anpassung der Zeitpläne, der Termine usw., womit sich eventuell auch die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge und des einzusetzenden Personals verändern kann;

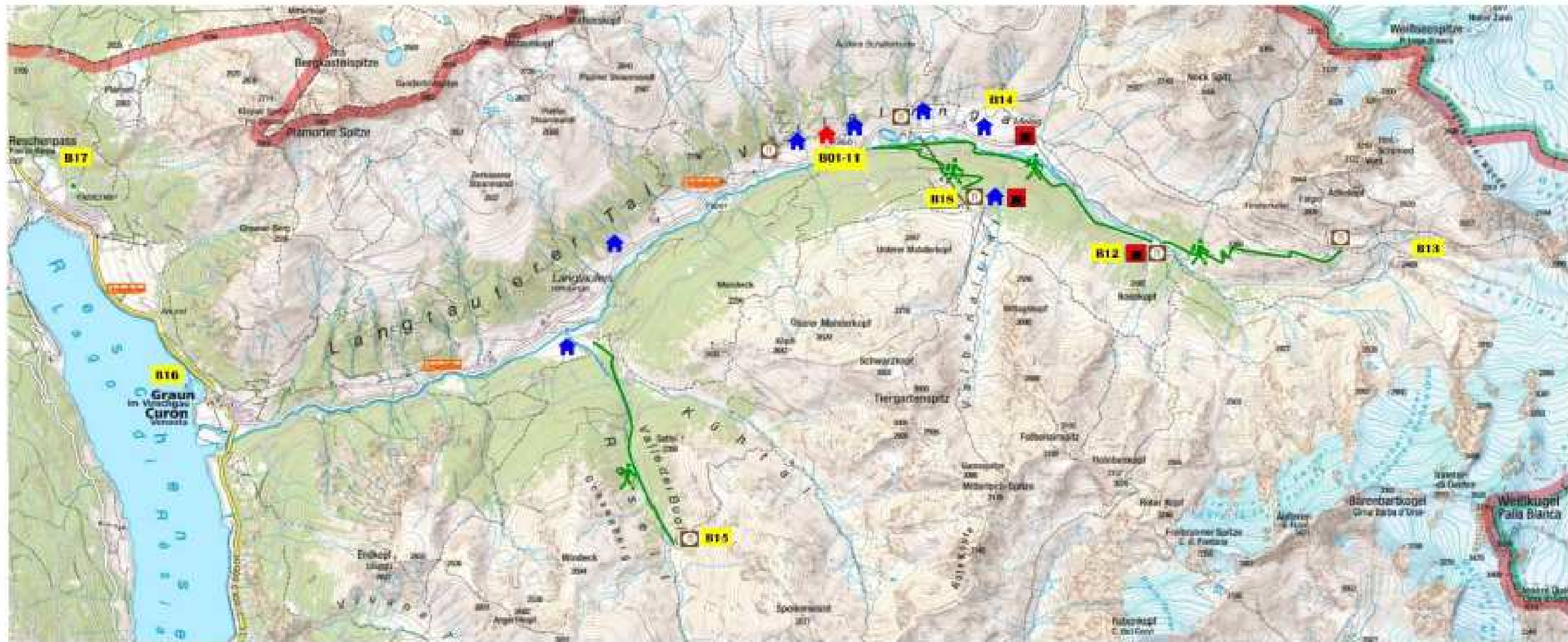
Dienste, welche auf Strecken der Gemeinde Graun i.V. erfolgen								
Wochentage						Fahrzeiten		
Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Fahrdienste bei der Abwicklung von Bausteinen	zwischen 09.00 – 18.00	prävalent
						Fahrdienste zu den Unterkünften	zwischen 20.00 – 22.00	
						Vereinbarung von Fall zu Fall		

Erteilung von notwendigen Informationen für die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstes	
Folgende für die ordentliche Durchführung der Schülerbeförderungsdienste notwendigen Informationen werden <b>vom Koordinator der Erlebnisschule Langtaufers mit angemessener Vorankündigungsfrist</b> an die vom Auftragnehmer bestimmte Kontaktperson übermittelt:	monatlich_tabellarische Übersicht aus welcher die Anzahl der durchzuführenden Transportdienste mit den entsprechenden Wochentagen hervorgehen
	genaue Anzahl der zu befördernden Schüler/innen und Begleitpersonen
	Adressen, an denen die Schüler/innen untergebracht werden bzw. die Bausteine abwickeln
	Kontaktinformationen der jeweiligen Ansprechpersonen der zu befördernden Schüler/Innen
	genaue Fahrzeiten
	sonstige verschiedene Informationen, die bei der Schülerbeförderung von Relevanz sind

Anforderungen bei unvorhersehbaren Situationen	
Aufgrund der konkreten Situationen und Bedürfnisse der Hauptnutzer des Dienstes, die berechtigt sind, den gegenständlichen Dienst in Anspruch zu nehmen (Minderjährige), behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die geplanten Schülertransportdienste wie folgt abzuändern, ohne dass der Auftragnehmer Sondergebühren verlangen kann	In unvorhersehbaren Situationen Gewährleistung von Diensten mit kurzfristiger Ankündigung (witterungsbedingt, aus Gründen der Sicherheit, unvorhersehbare Abänderungen im Programmablauf u.ä. )
	Im Fall eines Notstandes, auch pandemiebedingt, kurzfristige Anpassung der Zeitpläne, der Termine usw., womit sich eventuell auch die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge und des einzusetzenden Personals verändern kann;

Die Lehraufenthalte an der Erlebnisschule Langtaufers werden nach einem strukturierten Zeitplan durchgeführt, um Interferenzen im Ablauf des Programms zu vermeiden. Auf die Einhaltung der vorgegebenen Fahrpläne für die Klassen wird an der Erlebnisschule aus organisatorisch-logistischen Gründen geachtet.

Folgende Abbildung veranschaulicht die Standorte, an denen die Bausteine (Lehreinheiten) durchgeführt werden, sowie die angebotenen Dienstleistungen (Beherbergungsdienste, Verpflegungsdienste und Schülertransporte) nach jeweiligem Standort innerhalb Langtaufers.



- 🏠 Erlebnisschule Langtaufers in Grub
- 🏠 Übernachtung mit Frühstück von links nach rechts in Riegl (Fam. Patscheider Edmund), in Padöll (Stecher Hanspeter), in Pratzien (Fam. Patscheider Reinhard), in Grub (Fam. Firi Siegmund), in Kappl (Fam. Hohenegger Christian), in Wies (Fam. Eller Hubert), auf der Berghütte Maseben
- 🚐 Fahrten mit der SAD oder einem Kleinbus von Grub bis Padöll, Kapron, Graun und Reschen und retour.
- 🍽️ Mittag- und Abendessen im Restaurant Gletscherblick und Gasthof Alpenfriede, Mittagessen auf der Melager Alm, in der Hirtenhütte im Ochsenberg, auf der Berghütte Maseben und auf der Weißkugelhütte.
- 🍷 Getränke in Evi's Hittl in Melag, auf der Melager Alm und auf der Berghütte Maseben
- B01 Bausteine B01-11 in der Erlebnisschule oder in Grub oder in der näheren Umgebung: Milchstraße, Tiere erleben, Bauernhof, In der Früh im Stall, Faszination Filz, Tolle Wolle, Holz kreativ, Brot backen, Wildtiere, Natur erleben, Nachtwanderung. Baustein B12 Im Winter Nachtwanderung zur Melager Alm. Baustein B13 Wanderung zur Weißkugelhütte und zum Gletscher. Baustein B14 Schneeschuhwanderung in Melag. Baustein B15 Wanderung in den Ochsenberg und Hornschlittenfahrt. Baustein B16 Turm im See und Museum in Graun. Baustein B17 Etschquelle und Bunker in Reschen. Baustein B18 Himmelskunde auf Maseben.
- 🚶 Wanderungen in die nähere Umgebung von Grub, zur Melager Alm und zur Weißkugelhütte, zur Berghütte Maseben, von Perwang in den Ochsenberg und von Grub zur Berghütte Maseben, von Grub auch zum Restaurant Gletscherblick und zu den Unterkünften außer den ersten beiden.

## 2\_Schülertransportdienste für die Grundschulen und Mittelschule am SSP Graun\_Nebenleistung

Dienste, welche auf Strecken der Gemeinden Südtirols erfolgen bzw. auf Strecken der Gemeinde Graun i.V.					
Anreise			Rückreise		
Wochentage	Abfahrtszeiten ab den einzelnen Schulstellen Reschen/Graun/Langtaufers/St. Valentin		Wochentage	Ankunftszeiten an den einzelnen Schulstellen Reschen/Graun/Langtaufers/St. Valentin	
Montag bis Freitag	Unterrichtsbeginn an den jeweiligen Schulstellen (07.30 Uhr – 08.00 Uhr)	halbtägige Veranstaltungen	Montag bis Freitag	12.30 Uhr	Unterrichtsende bei halbtägige Veranstaltungen
		ganztägige Veranstaltungen		17.00 Uhr	Unterrichtsende bei ganztägige Veranstaltungen
	Vereinbarung von Fall zu Fall mit den betreffenden Schulstellen			Vereinbarung von Fall zu Fall mit den betreffenden Schulstellen	

Erteilung von notwendigen Informationen für die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstes	
Folgende für die ordnungsgemäße Durchführung der Schülerbeförderungsdienste notwendigen Informationen werden <b>vom Sekretariat mit angemessener Vorankündigungsfrist</b> an die vom Auftragnehmer bestimmte Kontaktperson übermittelt:	tabellarische Übersicht aus welcher die Anzahl der durchzuführenden Transportdienste mit den entsprechenden Wochentagen hervorgehen
	genaue Anzahl der zu befördernden Schüler/innen und Begleitpersonen für die An- und Heimreise
	Adressen an den jeweiligen Herkunftsorten für die Abhol- und Rückbringerdienste
	Kontaktinformationen der jeweiligen Ansprechpersonen der zu befördernden Schüler/Innen
	genaue Zeiten für An- und Abreise
	sonstige verschiedene Informationen, die bei der Schülerbeförderung von Relevanz sind

Anforderungen bei unvorhersehbaren Situationen	
Aufgrund der konkreten Situationen und Bedürfnisse der Hauptnutzer des Dienstes, die berechtigt sind, den gegenständlichen Dienst in Anspruch zu nehmen (Minderjährige), behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die geplanten Schülertransportdienste wie folgt abzuändern, ohne dass der Auftragnehmer Sondergebühren verlangen kann	In unvorhersehbaren Situationen Gewährleistung von Diensten mit kurzfristiger Ankündigung (witterungsbedingt, aus Gründen der Sicherheit, unvorhersehbare Abänderungen u.ä. )

Die schulbegleitenden Veranstaltungen an den Grundschulen/an der Mittelschule werden nach einem strukturierten Zeitplan durchgeführt, um Interferenzen im Ablauf des Programms zu vermeiden.

Daher wird auf die Einhaltung der vorgegebenen Fahrpläne für die Klassen geachtet.

## 4\_Bedarfsermittlung der durchzuführenden Schülerbeförderungsdienste

Die Ermittlung des Bedarfs an Schülerbeförderungsdiensten geht aus der Anlage 1 (integrierender Bestandteil des vorliegenden Projektberichtes) hervor. Grundlage der Ermittlung bilden

Erlebnisschule Langtaufers	Winter 2023	Buchungen vonseiten der besuchenden Schulen aus ganz Südtirol
	Frühjahr 2023	Buchungen vonseiten der besuchenden Schulen aus ganz Südtirol
	Sommer 2023	Planung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus dem FJ 2022
	Herbst 2023	Exemplarische tabellarische Übersicht aus dem FJ 2022, da für die Schüleraufenthalte noch keine Buchungen vorliegen
Grundschulen und Mittelschule	Finanzjahr 2023	Exemplarische tabellarische Übersicht von Schülertransportdiensten aus dem FJ 2022.die genaue Planung der schulbegleitenden Veranstaltungen liegt noch nicht vor.



## 5\_Organisation der durchzuführenden Schülerbeförderungsdienste

### Straßensicherheit

Um eine bestmögliche Straßensicherheit während der Beförderungsdienste zu gewährleisten, sind bereits bei der Organisation der entsprechenden Schülerbeförderungsdienste die an die Fuhrunternehmen gerichteten Aspekte zu berücksichtigen, die von der Straßenpolizei ausgearbeitet und in einem entsprechenden Vademekum zusammengefasst wurden. (Nota MUIR Prot. Nr. 674 vom 03.02.2016) (Anlage 2\_Vademecum per viaggiare in sicurezza\_Polizia Stradale)

### Pflichten betreffend den Fuhrpark

1. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen regulär zugelassen und haftpflichtversichert sein.
2. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen die von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen besitzen und für die betreffenden Strecken geeignet sein, um die Sicherheit und die ordnungsgemäße Durchführung des Beförderungsdienstes zu gewährleisten;
3. Für die Organisation des Schülertransportdienstes müssen ausreichende und geeignete Ressourcen bereit gestellt werden. Die Vergabestelle orientiert sich in diesem Zusammenhang zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Ausführung auf die Erfahrungswerte in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen vorangehender Dienstleistungsverträge.
4. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (GvD vom 30. April 1992, Nr. 285 in geltender Fassung) zugelassen und eingesetzt werden (Durchlauf der technischen Überprüfungen, alle Fahrtauglichkeits- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, Verwendung der Sicherheitsgurte und Sitze für Kinder Ausstattung u.ä.)
5. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen gemäß den Vorschriften über den verpflichtenden Gebrauch von Winterausrüstung (Winterreifen oder Ketten an Bord des Fahrzeuges) in den Fällen, in denen dies von den Verordnungen der Straßeneigentümer im Sinne der Artikel 5 und 6 der Straßenverkehrsordnung vorgesehen und vor Ort von entsprechenden Schildern ausgewiesen ist, ausgerüstet sein;
6. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen, wenn es die Streckeneigenschaften erfordern, mit Allradantrieb ausgestattet sein.
7. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit einem Erste-Hilfe-Koffer ausgestattet sein;
8. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen nach jeder Fahrt gereinigt werden.
9. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern einen angemessenen Komfort bieten.

## Pflichten des mit der Durchführung des Dienstes betraute Fahrpersonal

1. Das mit dem Schülerbeförderungsdienst betraute Fahrpersonal muss beim Fahren besondere Vorsicht und Umsicht walten lassen, sich überzeugen, dass während der Fahrt alle Schüler und Schülerinnen vorschriftsmäßig sitzen und mit geeigneten Rückhaltesystemen am Sitz befestigt sind und ihnen beim Ein- und Aussteigen behilflich sein.
2. Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler muss während der ganzen Fahrt, vom Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme an der Einstiegshaltestelle bis zum Zeitpunkt, an dem die Schüler aus dem Fahrzeug aussteigen, ausgeübt werden.
3. Wenn die Schülerinnen und Schüler aus dem Fahrzeug aussteigen, ist das Fahrpersonal nicht automatisch von jeglicher Verantwortung befreit: falls an der Haltestelle kein Elternteil oder Begleitpersonal der Schule anwesend ist, muss der Fahrer/die Fahrerin sich vergewissern, dass keine objektive Gefahrensituation für die ihm/ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler besteht. Er/Sie hat daher die Pflicht, diese zu beaufsichtigen, bis sie eine den Umständen entsprechend, ausreichend sichere Position erreicht haben (z.B. Gehsteig oder Straßenrand).
4. Das Fahrpersonal muss auf jeden Fall die gewöhnlichen Vorsichtsmaßnahmen unter Beachtung der zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten und des Alters der Schülerinnen und Schüler ergreifen, wie zum Beispiel die Hilfe beim Überqueren der Straße.
5. Der Fahrer/die Fahrerin trägt die Verantwortung für alle Situationen, die eine Gefahr für die Unversehrtheit der beförderten Schülerrinnen und Schüler darstellen, die er/sie während der verschiedenen Beförderungsphasen verursacht hat, einschließlich der vorbereitenden und der Zusatz Tätigkeiten, zum Beispiel beim Ein- und Aussteigen.
6. Das mit dem Schülerbeförderungsdienst betraute Fahrpersonal muss geeignet sein, Notfall- und Gefahrensituationen zu bewältigen.
7. Vor allem unter Berücksichtigung des Alters der zu befördernden Schülerinnen und Schüler muss das eingesetzte Personal während des Dienstes einen freundlichen, hilfsbereiten und fürsorglichen Umgang mit den Minderjährigen an den Tag legen.

## Reinigung der eingesetzten Fahrzeuge

Die eingesetzten Busse müssen vor Durchführung der jeweiligen Schülerbeförderungsdienste vom Auftragnehmer gereinigt werden. Im Falle von Pandemien, Epidemien oder anderen gesundheitlichen Notständen ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, bei der Reinigung die vorgesehenen gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung und Bekämpfung der Verbreitung des Krankheitserregers Folge zu leisten, und zwar bis zum offiziellen Ende des Notstandes.

## geplanter Einsatz Fuhrpark

Für die Durchführung des Schülertransportdienstes müssen ausreichende und geeignete Ressourcen bereit gestellt werden. Die Vergabestelle orientiert sich in diesem Zusammenhang zur Sicherung einer qualitativen Ausführung auf die Erfahrungswerte in Bezug auf die eingesetzten Ressourcen vorangehender Dienstleistungsverträge.

## geplanter Einsatz Fahrpersonal

Für die Durchführung des Schülertransportdienstes muss ausreichendes und qualifiziertes Fahrpersonal eingesetzt werden. Die Vergabestelle orientiert sich in diesem Zusammenhang zur Sicherung einer qualitativen Ausführung auf die Erfahrungswerte in Bezug auf die eingesetzten personellen Ressourcen vorangehender Dienstleistungsverträge.

## **Erfahrung in der Personenbeförderung in Berggebieten**

Der zukünftige Auftragnehmer sollte Erfahrung mit Diensten (Schülerbeförderungsdienste/Liniendienste u.ä.) in Berggebieten (mindestens 1.200 Meter über dem Meeresspiegel), vor allem in den Wintermonaten aufweisen.

## **Organisation des Dienstes bei Unterbrechungen**

Der zukünftige Auftragnehmer muss dem SSP Graun unverzüglich unter Angabe von Grund und Verlauf eventuelle Verspätungen, Unfälle und Fahrzeugschäden mitteilen. Zudem muss die Durchführung der Schülertransportdienste bei Fahrzeugschaden während der Durchführung durch Ersatzfahrzeuge gewährleistet werden ohne dafür Zusatzspesen geltend zu machen.

## **Nutzer mit Behinderung**

Die Zugänglichkeit und die Beförderung von Nutzern mit eingeschränkter Mobilität muss gewährleistet werden.

## **Erfahrung Durchführung von Schülerbeförderungsdiensten/gleichwertigen Diensten**

Der Auftragnehmer muss bereits Erfahrung mit der Durchführung von Schülerbeförderungsdiensten/gleichwertigen Diensten vorweisen.

## **Pflichten des Auftragnehmers\_eigenes Dienstpersonal**

1. Der Auftragnehmer muss die Anwesenheit von Personal, in angemessener Zahl und Qualifikation, sicherstellen, um die Durchführung des geplanten Dienstes zu gewährleisten.
2. Es dürfen ausschließlich qualifizierte und für die Aufgabe geeignete Fahrer eingesetzt werden.
3. alle geltenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen in den Bereichen Arbeit, Fürsorge, Versicherung und Vorsorge sind zu beachten;
4. alle Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit des Personals sowie die geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sind zu beachten;

## **Versicherungspolizze zur Deckung des Risikos von Haftpflichtfällen**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden abzuschließen, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden der Angestellten an den beförderten Personen oder Sachen entstehen können. Die Versicherung muss auch die Haftung für Schäden an nicht beförderten Personen, Tieren oder Sachen decken.

## **Haftung des Zuschlagsempfängers**

Der Zuschlagsempfänger übernimmt jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, die bei Durchführung der vertraglichen Leistungen, die ihm zugeordnet werden können, eventuell an Personen oder Sachen entstehen könnten, und zwar sowohl beim Auftragnehmer als auch beim SSP Graun oder Dritten, einschließlich der Nutzer, sodass die Landesverwaltung diesbezüglich von jeglicher Haftung befreit ist.

## **Zweisprachigkeit**

Der zukünftige Auftragnehmer stellt sicher, dass das Personal, das mit den Nutzern in Kontakt steht über Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache verfügt.

## **Beschwerdemanagement**

Beschwerden und Hinweise sind innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Zuweisung vom Auftragnehmer zu beantworten.

## 6\_Vorliegen von Risiken bei der Vertragsausführung\_Hauptleistung (Erlebnisschule)

Potentielle Risiken sind zurückzuführen auf:

- a) Ein- und Ausstieg Busse
- b) Begleitung und Übernahme der Minderjährigen durch die Familien/Mitarbeiter der Erlebnisschule bei Abreise
- c) Begleitung und Übernahme der Minderjährigen durch die Familien/Mitarbeiter der Erlebnisschule bei Anreise
- d) die Beförderung selbst

Anzuwendende präventive Sicherheitsvorkehrungen:

### a) an Bushaltestellen/Bedarfshaltestellen

- Die Nutzer sind verpflichtet zu warten bis der Bus hält und die Türen öffnet, erst dann sollten sie sich ihm annähern.
- Sowohl der Fahrer als auch die Begleitpersonen sind verpflichtet darauf zu achten, dass sich die Schüler/Eltern nicht in unmittelbarer Nähe zu den Bussen aufhalten. Durch die gleichzeitige Anwesenheit der Schüler\*innen und Elternes kann es zu Überfüllung der Haltestelle kommen. (Gefahrenquelle: plötzlicher Start der Busse)
- Der Fahrer und die Begleitpersonen achten darauf, dass die Koffer der Schüler der Reihe nach und ordnungsgemäß im entsprechenden Gepäckraum deponiert werden und sind den Schülern dabei behilflich.

### b) das Einsteigen in den Bus

- Der Fahrer ist für den Einstieg in den Bus verpflichtet, diesen bei entsprechend ausgewiesenen Haltestellen bzw. am rechten Straßenrand bei Bedarfshaltestellen (soweit es geht) anzuhalten, entfernt von Löchern/Unregelmäßigkeiten an Straßen/Gehsteigen.
- Der Fahrer vergewissert sich, dass durch das Öffnen der Bustüren kein Zusammenstoß mit Personen oder Dingen verursacht wird.
- Der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal sorgen für einen geregelten Einstieg und hilft bei Bedarf den Schülern beim Einsteigen. Es gilt sowohl für den Fahrer als auch für die Begleitpersonen, die Gefahr hinfallen zu können, im Auge zu behalten.
- Der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal überprüfen, dass die Schüler ihre Sitzplätze ordnungsgemäß einnehmen.

### c) im Bus

- Die Begleitpersonen achten darauf, dass sich die Schüler\*innen ruhig verhalten und nicht mit dem Fahrer sprechen, damit dieser während der Fahrt nicht abgelenkt wird.

#### d) das Aussteigen aus dem Bus

- der Fahrer muss sich vor dem Ausstieg der Nutzer vergewissern, dass keine Gefahrensituationen vorliegen.
- der Fahrer vergewissert sich, dass durch das Öffnen der Bustüren kein Zusammenstoß mit Personen oder Dingen verursacht wird.
- der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal überprüfen, dass die Schüler ihre Sitzplätze nur dann verlassen, bis der Bus vollständig anhält.
- der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal sorgen für einen geregelten Ausstieg und hilft bei Bedarf den Schülern beim Aussteigen. Es gilt sowohl für den Fahrer als auch für die Begleitpersonen, die Gefahr hinfallen zu können, im Auge zu behalten.
- bei Ankunft an der Erlebnisschule vergewissern sich der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal, dass die Erlebnisschule geöffnet ist und dass die Minderjährigen vom Koordinator/Schulpersonal entgegengenommen werden.
- Der Fahrer und die Begleitpersonen achten darauf, dass die Koffer der Schüler der Reihe nach und ordnungsgemäß aus dem entsprechenden Gepäckraum geholt werden und sind den Schülern dabei behilflich.
- bei Rückreise zum Herkunftsort vergewissern sich der Fahrer und das zuständige Begleitpersonal, dass die Minderjährigen an den vereinbarten Haltestellen von den Eltern übernommen werden.
- Sowohl der Fahrer als auch die Begleitpersonen sind verpflichtet bei Ankunft am Herkunftsort darauf zu achten, dass sich die Schüler/Eltern nicht in unmittelbarer Nähe zu den Bussen aufhalten. Durch gleichzeitiger Anwesenheit der Schüler und Elternes kann es zu Überfüllung der Haltestelle kommen. (Gefahrenquelle: plötzlicher Start der Busse)
- die Begleitpersonen/Eltern achten darauf, dass die Minderjährigen auf der Bushaltestelle warten, bis der Bus weggefahren ist, bevor sie die Straße überqueren.

## 7\_Überprüfung der Qualität der Dienste

Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Durchführung/Qualität des Dienstes erfolgt vom Auftragnehmer direkt bei den Nutzern nach Abschluss der Lehraufenthalte durch entsprechende Erhebung des Zufriedenheitsgrades.

## 8\_Charta der Fahrgastrechte im öffentlichen Verkehr in Südtirol

Das Land Südtirol hat mit Beschluss Nr. 828 vom 27.10.2020, im Einvernehmen mit der Verbraucherschutzzentrale Bozen, die "Charta der Fahrgastrechte im öffentlichen Personennahverkehr in Südtirol" genehmigt. Die "Charta der Qualität des Personenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr in Südtirol" drückt die Grundprinzipien der bürgernahen Garantie des öffentlichen städtischen und außerstädtischen Personennahverkehrs aus, unabhängig davon, ob dieser von öffentlichen Stellen oder privaten Konzessionären betrieben wird, und ist integrierender und verbindlicher Bestandteil jedes Dienstleistungsvertrags oder jeder Konzession. Die Rechte der Fahrgäste sind in diesem Sinne und im Hinblick den zu vergebenden Schülerbeförderungsdienst vom Auftragnehmer zu gewährleisten.

## 9\_Vergütung

### a) Vergütung\_Preis je zurückgelegten Kilometer

Für Schülerbeförderungsdienste außerhalb der Gemeinde Graun i.V. werden ausschließlich die tatsächlich zurückgelegten Kilometer mit Auslastung vergütet. Grundlage für die Berechnung der gefahrenen Kilometer bildet die offizielle Entfernungstabelle der Autonomen Provinz Bozen (Anlage 3\_integrierender Bestandteil gegenständlicher Projektbeschreibung). Die gefahrenen Kilometer ohne Schüler\*innen/Begleitpersonen werden nicht vergütet. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich. Um die ordnungsgemäße Auszahlung der Rechnungen zu ermöglichen, muss der Auftragnehmer jeder Rechnung eine Aufstellung über die durchgeführte Leistung beilegen. Diese muss folgende Mindestangaben enthalten:

Datum

Start- und Zielort

Uhrzeiten

gefahrte Kilometer mit Auslastung

Namen des Fahrers/Fuhrunternehmers

Der Entwurf der obgenannten Aufstellung muss drei Arbeitstage vor der Rechnungsstellung an die Verwaltung zur Überprüfung sowie zur entsprechenden Freigabe übermittelt werden.

### b) Vergütung\_Preis je Fahrt

Für Schülerbeförderungsdienste innerhalb der Gemeinde Graun i.V. werden ausschließlich die tatsächlich durchgeführten Fahrten mit Auslastung vergütet.

St. Valentin a.d.H., am 13.11.2022

Der Einzige Verfahrensverantwortliche

Sonia D' Angelo

Anlagen

Anlage 1\_Bedarfsermittlung Schülertransportdienste

Anlage 2\_Vademecum Polizia Stradale

Anlage 3\_offizielle Entfernungstabelle der Autonomen Provinz Bozen